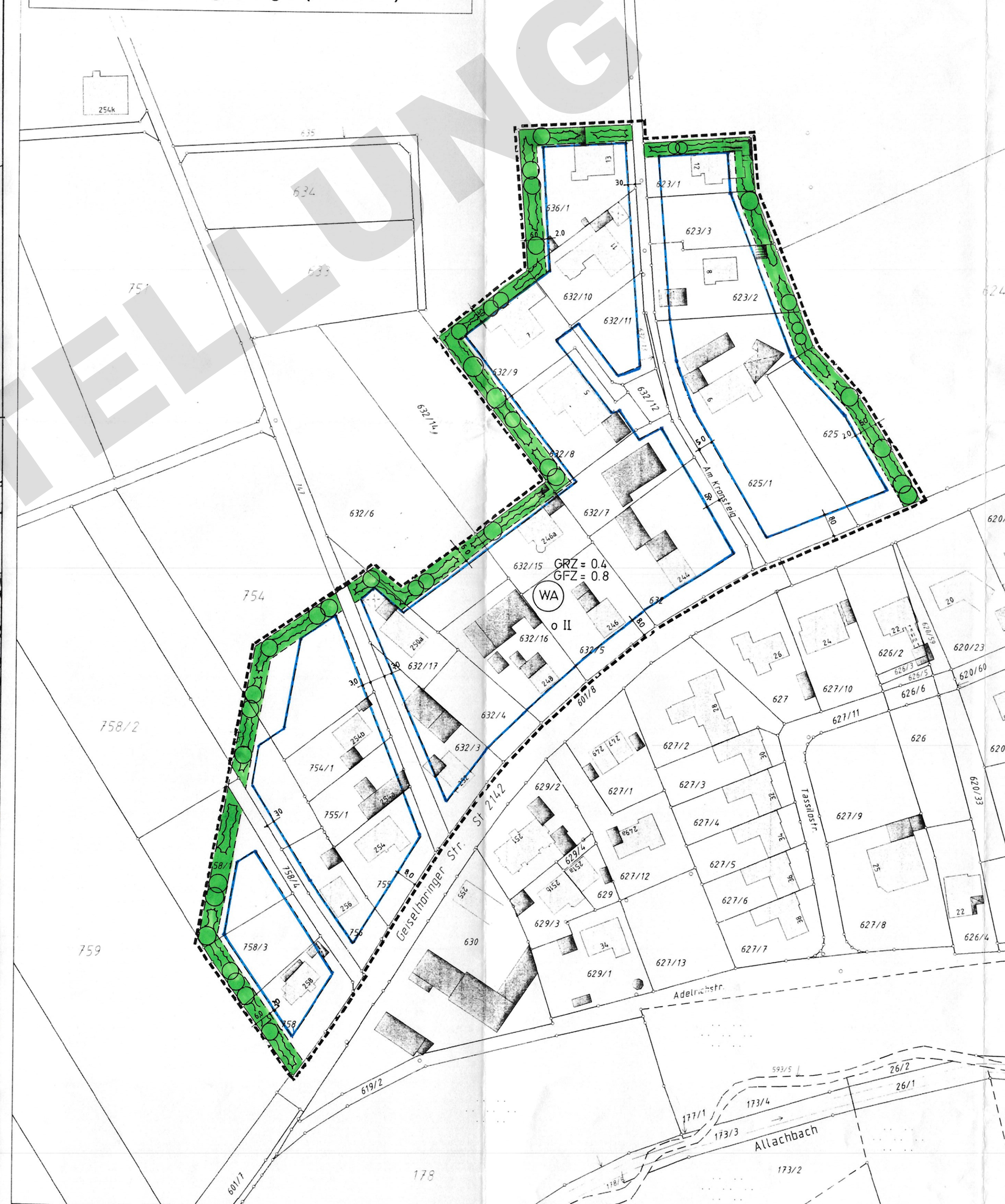


Ortsabrundungssatzung Alburg I (Nr. A 1)
Rechtsverbindlich 02.12.93



**Änderung :
Einbeziehungssatzung Alburg 1 (Nr. A 1 / 1)**



Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2007 die Änderung der Einbeziehungssatzung „Alburg I“ (Nr. A1/1) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Änderung der Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgefertigt.
Straubing, 13.03.2020
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss der Änderung der Einbeziehungssatzung ist durch ortsübliche Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 14 vom 19.03.2020 im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Änderung der Einbeziehungssatzung ist damit zum 24.04.2008 rückwirkend in Kraft getreten.
Straubing, 23.03.2020
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Änderung der Einbeziehungssatzung NR.: A 1 / 1
„ALBURG I“
STADT : STRAUBING
REG. BEZIRK : NIEDERBAYERN M 1:1000

Der Stadtrat hat am 21.08.2007 eine Einbeziehungssatzung beschlossen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB). Der Planentwurf dieser Einbeziehungssatzung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.09.2007 bis 24.10.2007 in Straubing öffentlich ausgelegt.
Straubing, den 29.10.2007



F. Finkler
Perlak
Oberbürgermeister

Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2007 die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.09.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Straubing, den 25.04.2008



F. Finkler
Perlak
Oberbürgermeister

Die Einbeziehungssatzung ist durch ortsübliche Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 17 am 24.04.2008 bekannt gemacht worden.
Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB ist die Einbeziehungssatzung durch diese Veröffentlichung rechtsverbindlich. Die rechtsverbindliche Einbeziehungssatzung liegt samt Begründung im Stadtbauamt Straubing öffentlich aus.



Siehe Ergänzung
Straubing, den 25.04.2008
F. Finkler
Perlak
Oberbürgermeister

STADTENTWICKLUNG - STADTPLANUNG STRAUBING
Geferigt : 05.09.2007, Ra
Geändert : 21.04.2008 (Beschl. v. 17.12.2007 Stadtrat)
Geändert :
ZUR GENAUEN MASSENNAHME NICHT GEEIGNET
Stadgrundkarte von
BACH
Ltd. BAUDIREKTOR
Straubing, den 25.04.2008